

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
82-41-M/05 Grafický design (denní studium)**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
82-41-M/05 Grafikdesign (Vollzeitstudium)**⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- bei der Arbeit Kenntnisse der historischen Entwicklung und der Trends der gegenwärtigen bildenden Kunst im jeweiligen Fach nutzen;
- Möglichkeiten der künstlerischen Lösung aufgrund der Analyse der bestimmten Aufgabenstellung wählen, sie auswerten und verteidigen;
- künstlerische und Ausdrucksmöglichkeiten der einzelnen Medien, technologischen Verfahren, Techniken und Materialien nutzen;
- künstlerische Auffassung der grundlegenden Arten von Werbemitteln, Flächen- und Raumobjekten nach der fachlichen Orientierung entwerfen;
- das künstlerische Konzept einer Werbe- oder Ausstellungsveranstaltung usw. nach der jeweiligen fachlichen Orientierung planen;
- bei der Gestaltung eines künstlerischen Entwurfes auf technische, ökonomische und Herstellungskriterien der Umsetzung achten;
- traditionelle und neue technologische Verfahren und Techniken beherrschen, passendes Verfahren für die Umsetzung des künstlerischen Entwurfes wählen, durchlaufend die Qualität der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte auswerten;
- Gesamtübersicht über die Arten von verwendeten Materialien, ihre Eigenschaften beurteilen, Entscheidungen über die Wahl des Materials aus Sicht der Gestaltungsmöglichkeiten und des Gesamtausdrucks des Endprodukts treffen;
- einfache bis zu höchst anspruchsvolle graphische Entwürfe der Werbemittel nach der jeweiligen fachlichen Orientierung realisieren;
- Präsentationsdruck bearbeiten;
- das künstlerische Konzept einer Werbe-, Ausstellungsveranstaltung usw. nach der jeweiligen fachlichen Orientierung durchführen;
- grundlegende wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem vorausgesetzten beruflichen Betätigungsfeld beherrschen, eigene Arbeit in Anbetracht der konkreten Situationen präsentieren;
- sich in Marketingsinstrumenten auskennen und grundlegende Marketingtätigkeiten im Zusammenhang mit der jeweiligen Fachrichtung durchführen;
- Grundsätze des professionellen Auftretens, der Kommunikation, Teamzusammenarbeit und des Umganges mit Klienten, Geschäfts- und Arbeitspartnern beherrschen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND



Der Absolvent führt ein breites Spektrum von Tätigkeiten im Bereich der Werbung, Propagation und Buchkultur durch. Der konkrete Bereich hängt von der Orientierung der jeweiligen Berufsausbildung ab, die im schulischen Rahmenprogramm definiert wird. Es kann sich zum Beispiel um angewandte Graphik handeln, weiter um die mit Vordruckvorbereitung zusammenhängenden Arbeiten, um Webdesign, wissenschaftliche Zeichnung und Illustration, Arrangieren, Ausstellungswesen, unterschiedliche Redaktionsarbeiten usw.

Die jeweiligen Tätigkeiten übt der Absolvent selbstständig oder z.B. in grafischen Studios, Werbeagenturen, Architekturateliers, Verlagen, Redaktionen von Zeitschriften und Zeitungen, PR-Abteilungen von Firmen und Institutionen, in Fernseh- und Filmstudios und in polygrafischen Firmen aus.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední škola cestovního ruchu a grafického designu, s.r.o. U Josefa 118 Pardubice - Cihelna 53009 CZ Privatschule		Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	Bewertungsskala	
	Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 Mathematik und Erweiternde Mathematik mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)	Internationale Abkommen	
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> Schule / Berufsbildungszentrum Arbeitsplatz Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 736 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht Überprüfung von Talentvoraussetzungen Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQE</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.		
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1		  Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026

(*) **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.